

**Verteiler / Verteilerlisten:**

**ÖD-INFO**

**Sparte:** Kranken  
**Verantwortlich:** Innenvertrieb Kranken  
**Telefon:** 0221 / 148 – 33882  
**E-Mail:** [Kv-vertriebsservice@axa.de](mailto:Kv-vertriebsservice@axa.de)  
**Datum:** 05.01.2024

## Bestandsaktion zur Beihilfeänderung zum 01.01.2024 des Landes Sachsen

### Auf einen Blick

### Auswirkungen auf AXA / DBV Maßnahmen

1. Informationen zur Bestandsaktion zur **Umstellung der Verträge auf die neuen Erstattungssätze** rückwirkend zum 01.01.2024 infolge der Beihilfeänderung in Sachsen

### Zeitpunkt der Bestandsaktion

12.01.2024 Versand der Kundenbriefe mit Angebot auf Vertragsanpassung

### Beschreibung der Bestandsaktion

**Hintergrund:** Im ÖD-INFO Kranken vom 29.08.2023 haben wir bereits über die Änderungen der Beihilferegeln des Landes Sachsen informiert. Aufgrund der Änderung der Beihilfesätze muss bei den betroffenen Personen der abgesicherte Erstattungssatz angepasst werden.

#### Welche Kund:innen sind betroffen?

Betroffen sind beihilfeberechtigte Personen mit Beihilfe des Landes Sachsen und deren Angehörige. Dazu gehören nach den uns bekannten Daten folgende Personenkreise:

- Beihilfeberechtigte Personen mit einem berücksichtigungsfähigen Kind
- Beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem berücksichtigungsfähigen Kind
- Berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen oder eingetragene Lebenspartner:innen
- Versorgungsempfänger:innen mit mehr als einem Kind
- Witwen/Witwer
- Berücksichtigungsfähige Kinder/ Waisen

## Was tun wir?

### 1. Versand der Informationen inkl. Angebote zur Vertragsanpassung

Jede:r betroffene:r Kund:in erhält eine Information über die Beihilfeänderung zum 01.01.2024 mit einem Angebot zur Vertragsanpassung inklusive Angebotsannahmeerklärung.

Die Angebote umfassen folgende neue tarifliche Erstattungssätze für den genannten Personenkreis:

- |  |      |
|--|------|
| → Beihilfeberechtigte Personen mit einem berücksichtigungsfähigen Kind           | 30 % |
| → Beihilfeberechtigte Personen mit mehr als einem berücksichtigungsfähigen Kind  | 10%  |
| → Berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen oder eingetragene Lebenspartner:innen | 10 % |
| → Versorgungsempfänger:innen mit mehr als einem Kind                             | 10 % |
| → Witwen/Witwer  | 10 % |
| → Berücksichtigungsfähige Kinder/ Waisen   | 10%  |

### 2. Bei Annahme der Angebote

Erst nach Annahme des Angebotes erhält Ihr:e Kund:in den neuen Versicherungsschein.

### 3. Besonderheiten für kleine Personengruppe

Ca. 85 Personen mit Tarifen aus der alten Tarifgeneration (BSB/CKB) bekommen nur einen Infobrief. Hier ist eine individuelle Beratung notwendig. Diesem Personenkreis wird angeraten, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen.

## Welche Unterlagen umfasst die Aktion?

- Begleitschreiben mit Informationen zur Beihilfeänderung
- Angebot auf Vertragsanpassung
- Angebotsannahmeerklärung

## Besonderheiten bei Beam:t:innen

Anhand der uns vorliegenden Daten können wir nicht genau erkennen, ob jede:r Beam:t:in mit einem Kind von der Beihilfeänderung betroffen ist – dies gilt nicht für die Angehörigen. Wir werden jedoch allen Beam:t:innen des Landes Sachsen ein Angebot auf Vertragsanpassung zusenden. Diese werden aufgefordert zu prüfen, ob sie von der Beihilfeänderung betroffen sind und uns nur dann die Angebotsannahmeerklärung zurückzusenden.

### **Besonderheiten für Personen mit einer Anwartschaft**

Ihre Kund:innen haben bei uns eine Anwartschaftsversicherung abgeschlossen, um zu einem späteren Zeitpunkt in einen aktiven Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung zu wechseln. Bei der Umrechnung in die neuen Erstattungssätze wird bedingungsgemäß ein neues Eintrittsalter zu Grunde gelegt. Dies hat zur Folge, dass in Einzelfällen die Prämien teurer werden, obwohl sich der Erstattungssatz reduziert.

### **Besonderheiten bei Umstellungen in 10% Tarife**

Anhand der uns vorliegenden Daten können wir den Kundenkreis nicht immer genau eingrenzen. Daher kann es in wenigen Einzelfällen dazu kommen, dass der Beihilfebemessungssatz nicht auf 90% steigt. Dies kann folgende Gründe haben:

Es handelt sich um berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen oder eingetragene Lebenspartner:innen, für die Versicherungspflicht in der GKV für Rentner:innen besteht oder eine Befreiung von dieser GKV-Pflicht erfolgt. Sie erhalten dann weiterhin Beihilfe in Höhe von 70%.

Es handelt sich um verwitwete Personen,

- mit eigenen Einkünften über der Beihilfe-Einkommengrenze für Eheleute.
- für die Versicherungspflicht in der GKV für Rentner:innen besteht oder eine Befreiung von dieser GKV-Pflicht erfolgt.
- die bereits am 01.01.2024 Witwen:r-Geld erhalten.
- die einen Unterhaltsbeitrag erhalten.

Sie erhalten dann weiterhin Beihilfe in Höhe von 70%.

Es handelt sich um Waisen,

- die einen Unterhaltsbeitrag erhalten.
- die bereits am 01.01.2024 Waisengeld erhalten.

Sie erhalten dann weiterhin Beihilfe in Höhe von 80%.

## **Hinweise**

### **Hinweise zu den beiden Aktionen**

- Vorhandene Risikozuschläge werden bei der Umstellung berücksichtigt
- Bestehende Leistungsausschlüsse werden übernommen
- Eine telefonische Angebotsannahme durch Vermittler / Kunden ist leider nicht möglich

**Die Listen Ihrer angeschriebenen Kunden finden Sie im Laufe der 3. KW in Ihrem Downloadcenter.**

### **Provisionsregelung bei Beihilfeänderungen**

Die angebotenen Umstellungen aus der Beihilfeaktion des Landes Sachsen heraus führen zu einer Minderprämie des Kunden. Dies hat zu Folge, dass normalerweise innerhalb des Provisionshaftungszeitraums auch die Courtage (anteilig der Aktivzeit) zurückgefordert würde. Hierzu gibt es nun eine sehr gute Nachricht: Die DBV/AXA wird für die Aktion (bis auf Widerruf) entgegenkommend und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für künftige Aktionen den **Provisionshaftungszeitraum** (analog zum GKV-Storno) **auf 12 Monate verringern**. Wir passen unser Vorgehen damit marktüblichen Lösungen an, Provisionszahlungen vor mehr als 12 Monaten bleiben damit immer unberührt.

**Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.**

PS: Abonnieren Sie hier die [DBV News](#) und Sie werden bei Neuigkeiten oder Änderungen im ÖD-Portal per E-Mail informiert.